

Juni 2022

Mandanteninformation 2 / 2022

Liebe Mandanten,

sofern Sie das Glück haben sich Eigentümer(in) eines im Bundesgebiet gelegenen Grundstücks nennen zu dürfen, erhalten Sie (oder haben bereits erhalten) ein Schreiben vom Finanzamt. Es handelt sich dabei um ein Info-Schreiben zur anstehenden Grundsteuerreform. Diese Schreiben unterscheiden sich optisch je nach Bundesland, in dem das Grundstück liegt und enthalten ein Aktenzeichen sowie die exakte Lage des Grundstücks laut Grundbuch.

Dieses Schreiben stellt die Grundlage für die Abgabe der Grundsteuererklärung dar. Diese Steuererklärung muss in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Oktober 2022 einmalig elektronisch beim Finanzamt eingereicht werden. Die Abgabe erfolgt über die sog. ELSER-Plattform der Finanzverwaltung. Um die Plattform nutzen zu können, ist eine Online-Registrierung notwendig.

In der Steuererklärung sind Angaben zum Eigentümer, zum Grundstück selbst und ggf. zu aufstehenden Gebäuden zu machen.

Nach Abgabe der Erklärung und Bearbeitung durch das zuständige Finanzamt erhalten Sie einen Grundsteuermessbescheid für Ihr Grundstück, der als Grundlagenbescheid für den neuen Grundsteuerbescheid fungiert. Dieser Messbescheid wird parallel an die Gemeinde/Stadt verschickt, in der das Grundstück liegt. Jede Gemeinde/Stadt wird ihren eigenen Hebesatz auf den Messbetrag anwenden und auf diese Weise die Höhe der neuen Grundsteuer ermitteln.

Sie erhalten dann ab 2024 den neuen Grundsteuerbescheid mit der Post. Die neu errechnete Grundsteuer findet dann ab dem 01. Januar 2025 Anwendung.

Sofern Sie es wünschen, übernehmen wir gerne die Abgabe der Steuererklärung sowie die Überprüfung der Steuerbescheide entgeltlich für Sie. Bitte sprechen Sie uns an.

Ihr
Friedhelm Gehrmann
und Team